



**ETIM**  
*Austria*

## **Verleihung ETIM-Zertifizierung**

Der Verein ETIM Austria (Interessengemeinschaft für den Klassifizierungsstandard ETIM) – im weiteren Text „ETIM Austria“ – verleiht hiermit dem Unternehmen

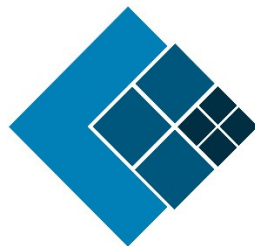
**e-term Handels GmbH**  
*Feldstraße 11, 6020 Innsbruck*

für den BMEcat mit der

ETIM-Klassifizierung nach ETIM 6.0 und den Daten entsprechend  
„ETIM BMEcat Guideline V3-1“

die Zertifizierung des Kataloges/der Kataloge entsprechend Beschluß „Bedingungen für den Austausch von BMEcat und Zusatzdokumenten in Österreich“ vom September 2019.

Im Zusammenhang mit dem o.a. Katalog/den o.a. Katalogen ist dieses Unternehmen berechtigt, folgendes Logo zu nutzen:



**ETIM**  
*Austria*



Peter Benisch  
Obmann

*Wien, 25. Februar 2020*

## Rechtliche Bestimmungen:

Grundlage für die Verleihung ist eine erfolgreiche und fehlerlose Prüfung des zur Freigabe übermittelten BMEcat mit dem „ETIM BMEcat certification tool“ von ETIM International unter Berücksichtigung der für Österreich relevanten Vorgaben. Weiters werden die im entsprechenden Beschluß enthaltenen Elemente, die durch das o.a. System nicht geprüft werden können, mittels Stichproben geprüft.

Ausdrücklich festgehalten werden muß, daß die Zertifizierung keine inhaltliche Prüfung beinhaltet. Die Korrektheit der Daten inkl. der zugeordneten Klassen, Merkmale und Werte liegt in der Verantwortung des Katalogerstellers. Auch die Anzahl der befüllten Merkmale wird nicht geprüft.

Geprüft werden zusätzlich:

- die Korrektheit der verwendeten GTIN;
- die einmalige Verwendung jeder GTIN;
- die Korrektheit der Zolltarifnummer entsprechend der Veröffentlichung der „Statistik Austria“ für das jeweils aktuelle Jahr.

Die Verleihung erfolgt „bis auf Widerruf“ und ist nur für den/die umseitig angeführten Katalog/e sowie deren kundenspezifische Varianten gültig.

Bei Neuerstellung von Katalogen soll die Zertifizierung neu durchgeführt werden.

Die Zertifizierung kann durch ETIM Austria aufgehoben werden, wenn neu erstellte Kataloge nicht dem umseitig angeführten Beschluß entsprechen und keine zeitnahe Korrektur erfolgt.

Alle verliehenen Zertifizierungen sind auf der Homepage von ETIM Austria ersichtlich. Dieser Veröffentlichung stimmt das umseitig angeführte Unternehmen ausdrücklich zu.

ETIM Austria hält für dieses Logo die „Wort-/Bildrechte“. Das umseitig angeführte Unternehmen ist berechtigt das Logo für den Zeitraum der Gültigkeit der Zertifizierung im Zusammenhang mit BMEcat-Dokumenten zu nutzen. Eine Weitergabe an Kunden zum Zweck der Information dieser über die erfolgreiche Zertifizierung ist ebenfalls zulässig. Eine Weitergabe an andere Dritte ist nicht zulässig und führt zum Entzug der Zertifizierung.

Beim Ausscheiden aus dem Verein ETIM Austria erlischt die Zertifizierung.